

# **Positionspapier der Forschenden und Lehrenden der „Pädagogik bei Verhaltensstörungen“ / des Förderschwerpunkts „emotionale und soziale Entwicklung“ an bundesdeutschen Hochschulen: Forschung und Praxeologie in der Fachdisziplin**

## **Vorbemerkungen**

Im vorliegenden Positionspapier werden das Selbstverständnis und die Relevanz der sonderpädagogischen Fachdisziplin Pädagogik bei Verhaltensstörungen/ Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung für schulische und außerschulische Bereiche zu Fragen der Bildung, Erziehung und Gesundheit ausgeführt.

Terminologisch ist es nach wie vor nur annähernd möglich, das Fachgebiet nicht stigmatisierend und seine Zielgruppen ausgrenzend zu beschreiben. Es ist bis heute im Bereich der Sonder- und Heilpädagogik bzw. der Rehabilitationswissenschaften beheimatet und umfasst aktuell (Stand: Juli 2018) insgesamt über 20 an Pädagogischen Hochschulen sowie Universitäten lokalisierte Lehrstühle. In Forschung und Lehre deckt das Fachgebiet der „Erziehungsschwierigenpädagogik/ Verhaltensgestörtenpädagogik/ Pädagogik mit dem Schwerpunkt emotional-sozialer Entwicklungsförderung/ Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung“, wie seine sich im Wandel der Zeit ändernden Bezeichnungen lauteten, zunächst den Bedarf an Ausbildung von Lehrer/innen für die Schule für Erziehungshilfe bzw. entsprechende Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren ab. Dies bildet nach wie vor den Schwerpunkt in Lehre und Forschung des Faches. Parallel dazu entwickelten sich auch im außerschulischen Bereich Studiengänge mit heil- bzw. rehabilitationspädagogischem Profil. Damit einher ging auch die inhaltliche Ausweitung der Themenbereiche des Fachgebietes sowohl auf die außerschulischen Organisationsformen der erzieherischen Hilfen für junge Menschen wie auch die inhaltlichen, methodischen und evaluativen Fragen der Ausgestaltung dieser Hilfen in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie des Jugendstrafrechts. Eine intensive Kooperation und Vernetzung mit den Nachbardisziplinen und deren Expertise, insbesondere der Sozialen Arbeit, der Jugendhilfe, der Psychologie, Kinder und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Soziologie, Kriminologie und Jugendgerichtshilfe hat eine lange Tradition in diesem sonderpädagogischen Fach und ist unverzichtbar.

## **Ethisch-normative Positionsbestimmung**

Die ethisch-normativen Grundlagen ihres Fachgebiets sehen die Unterzeichner/innen als Vertreter/innen der sonderpädagogischen Fachdisziplin „Pädagogik bei Verhaltensstörungen / Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (esE)“ – jenseits aller im Fach vertretenen theoriespezifischen Menschenbilder – konkret in der UN-Menschenrechtscharta von 1948, der UN-Konvention über die Rechte von Kindern, der UN-Konvention zu Rechten von Personen mit Behinderung und Benachteiligung, der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie der bundesdeutschen Verfassung.

Die Unterzeichner/innen unterstützen als Vertreter/innen einer „Menschenrechtsprofession“ mit ihren wissenschaftlich-theoretischen wie auch praktischen Beschreibungs-, Analyse-, Zielfindungs- und Handlungskonzeptionen den Ansatz eines gleichberechtigt - partizipativen Zugangs zu allseitiger Bildung und Erziehung ohne Stigmatisierungseffekte für alle jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf, insbesondere im emotionalen Erleben und sozialen Handeln. Als „junge Menschen“ verstehen die Unterzeichner/innen dabei alle jungen Menschen im Geltungsbereich des SGB VIII, d.h. die Altersgruppe von 0 bis unter 27 Jahren, un-

abhängig von ihrer Herkunft und auch ihrem Aufenthaltsstatus in Deutschland. Die von den Unterzeichner/innen eingenommene ethische Grundhaltung unvoreingenommener Akzeptanz und Parteilichkeit für die betreffenden jungen Menschen begründet einen durchweg mehrperspektivischen Zugang zu als komplex biopsychosozial bedingt verstandenen Dimensionen des Verhaltens und Erlebens im Kontext eines an humanistischen Werten orientierten Menschenbildes.

### **Ausgangslage: Zielgruppe der Kinder/Jugendlichen in belastenden Lebenssituationen**

Die Vertreter/innen des Faches bemühen sich originär um die Erhaltung als förderlich erkannter guter und um die Verbesserung als problematisch anzusehender Aufwuchs-, Lebens-, Lern- und Teilhabebedingungen aller jungen Menschen unter 27 Jahren. Deren gezeigtes Verhalten irritiert oft die soziale Umgebung, sei es der familiale, der schulische, der peer-group- und freizeitbezogene oder der arbeitsweltliche Kontext, und stellt gerade bei externalisierenden, andere massiv beeinträchtigenden Verhaltensweisen eine Belastung der eigenen Entwicklung sowie der sozialen Umgebung dar. Gleichzeitig jedoch beinhalten auch die internalisierenden, häufig eher unauffälligen, durch Rückzug und stilles Leiden gekennzeichneten Wahrnehmungs- und Verhaltensprobleme eine erhebliche Beeinträchtigung der personalen und sozialen Entwicklungs-, Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten dieser jungen Menschen.

Nach den Erkenntnissen der Trauma-, Bindungs- Risiko- und Resilienzforschung weisen vor allem junge Menschen, deren Entwicklung in psychosozialen Problemlagen und dysfunktionalen Erziehungsmilieus – nicht nur ökonomisch prekär – stattfindet, ein hohes Risiko auf, mit ihrem emotionalen Erleben und sozialen Handeln ausgegrenzt zu werden, auf Unverständnis und Ablehnung zu stoßen und ggf. auch sanktioniert oder sogar strafrechtlich verfolgt zu werden. Als Begleitumstände der Beeinträchtigung gelingenden Aufwachsens festzustellen sind u.a. frühe Schwangerschaft, mangelhafte Fürsorge und problematische Bindungserfahrungen, psychosoziale Auffälligkeiten der primären Bezugspersonen, Drogenmissbrauch, niedriges Bildungsniveau, ablehnendes, feindseliges, inkonsistentes und vernachlässigendes Erziehungsmilieu, physische und psychische Gewalt, Verlust eines Elternteils oder Geschwisterkindes, schwierige Partnerschaft und Probleme bei der sozialen Integration in das unmittelbare Lebensumfeld sowie prekäre Lebenslagen, Armut und Fluchthintergründe.

Bei allen begrifflichen und klassifikatorischen Schwierigkeiten der Epidemiologie gibt es auf der Basis des Kinder- und Jugendgesundheits surveys des Robert-Koch-Instituts (KiGGS 2007, 2009, 2011, 2014) und weiterer einschlägiger Studien Hinweise auf einen Anteil von ca. 20 % aller Heranwachsenden mit psychischen Belastungen, häufig in Kombination mit prekären Lebenslagen und belastenden Lebenserfahrungen. Längerdauernde auffällige Verhaltensweisen sind zumeist Symptome psychosozialer Beeinträchtigung im Kind-Umfeld-Bezug. Damit einher geht ein hohes Exklusionsrisiko für Kinder/Jugendliche mit erheblichen Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung. Laut KMK-Statistik (KMK 2014, 2016) ist im schulischen Förderschwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung ein ansteigender Bedarf an spezialisierter schulischer Förderung bei gleichzeitig sich verstetigender sonderpädagogischer Unterversorgung betroffener Kinder/Jugendlicher zu verzeichnen. Analog zur Schule ist auch im Bereich der Jugendhilfe eine steigende Nachfrage nach ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung nach § 27 – 36a SGB VIII festzustellen.

## **Beeinträchtigungen des Erlebens und Verhaltens als Störungen des Person-Umfeld-Bezuges**

Beeinträchtigungen und Risiken in der emotionalen und sozialen Entwicklung lassen sich u.a. nach zeitlichem Umfang, Intensität und situationsspezifischen Besonderheiten differenzieren und klassifizieren. Abweichungen von normativ umschriebenen alters- und kontextgerechten Entwicklungen sowie Dysfunktionalitäten im emotionalen Erleben und (sozialen) Handeln lassen sich als Ausdruck komplexer, mehrdimensionaler Wechselwirkungsprozesse zwischen intrapsychischer Verarbeitung und Repräsentation, interaktionellen Erfahrungen, ökonomischen und soziokulturellen Parametern und den Anforderungen der altersentsprechenden Bildungsinstitutionen (Kindergarten, Schule, Ausbildung, Arbeitswelt) sowie der verschiedenen Lebensbereiche und Lebenswelten interpretieren. Das Problempotential und die Komplexität bei Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung – insbesondere bei traumatisierten Kindern und Jugendlichen – unterscheiden sich deutlich von primären Lern- oder Sprachschwierigkeiten sowie entsprechenden Förderbedarfen.

Ausprägungsformen und Schweregrad des von einem Expertenteam als auffällig beurteilten Erlebens und Verhaltens, aber auch der immer vorhandenen Stärken und Ressourcen erfordern, normativ gewendet, im Hinblick auf die Ermöglichung der Bildungs-, Selbstverwirklichungs- und Teilhaberechte, aber auch der sozialen Verpflichtungen des einzelnen jungen Menschen sowie seiner sozialen Umgebung eine gestufte sonderpädagogische Unterstützung auf der Grundlage einer individuellen, partizipativ und prozesshaft angelegten, diagnosegeleiteten Bildungs-, Erziehungs-, Förder-, bzw. Therapie- oder Vollzugsplanung. Ebenfalls erforderlich ist – je nach Ausgangslage – eine Abklärung hin zu medizinisch-therapeutischem Hilfebedarf, Bedarf an Hilfen zur Erziehung im Bereich der Jugendhilfe sowie bei straffälligen und strafmündigen jungen Menschen ab 14 Jahren ggf. auch Stellungnahmen zu geeigneten Maßnahmen im Bereich des Jugendstrafrechts und entsprechenden flankierenden Maßnahmen.

Diese grundlegende Voraussetzung steht über der Frage nach dem passenden Förderort. Angesichts des Umstandes, dass in jedem der ggf. beteiligten Fördersysteme (Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendstrafrecht) eigene Erziehungs-, Förder-, Hilfe-, Therapie- und Hilfepläne existieren bzw. vorgesehen sind, in denen jeweils auch die Kooperation mit den anderen Hilfesystemen vorgeschrieben ist, sind entsprechende nachvollziehbare partizipativ angelegte Abstimmungen bzw. Aushandlungsprozesse hinsichtlich einer zielführenden, in sich konsistenten, schlüssigen und nachhaltigen Förderplanung durchzuführen, um dysfunktionale Divergenzen und Abstimmungsfehler bzw. gegenseitiges Nichtwissen über die Hilfe- und Förderprozesse der jeweils anderen Beteiligten zu vermeiden. Grundsätzlich und gerade im Hinblick auf Systeme, deren Hintergrund zunächst ein nichtpädagogischer ist (wie die des Jugendstrafrechts, aber auch der Kinder- und Jugendpsychiatrie), fordert das Fachgebiet „esE“ Individuumbezogen ein „Primat der Pädagogik“ ein.

Für zielgruppenadäquate Unterstützungsangebote bedarf es einer spezifischen, multidisziplinär angelegten sonderpädagogischen Expertise. Entsprechend stützt sich die forschend-untersuchende sowie erziehungspraktische Arbeit des Fachgebietes auf Erkenntnisse der Sonderpädagogik, der Schulpädagogik und der Pädagogik bei Verhaltensstörungen, der Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie, der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik, der Kinder- und Jugendhilfeforschung, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Kriminologie sowie sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse.

## **Zusammenfassung**

Die Fachdisziplin Pädagogik bei Verhaltensstörungen / Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung engagiert sich maßgeblich und nachhaltig für einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Erziehung ohne Stigmatisierungseffekte für alle jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf im emotionalen Erleben und sozialen Handeln in sehr unterschiedlichen Arbeitsfeldern und mit einer großen Bandbreite an spezifischen praxeologischen Zugängen. Sonderpädagog/inn/en sind folglich in den genannten Arbeitsfeldern vor komplexe Herausforderungen gestellt. Daher benötigen sowohl schulisch als auch außerschulisch orientierte Studierende und Lehrkräfte/Fachkräfte im Bereich Pädagogik bei Verhaltensstörungen/ Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung einschlägige Qualifikationen in den Bereichen Pädagogik, Pädagogik im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklungsförderung, Sozialpädagogik und Soziale Arbeit, Didaktik und Methodik, Rechtsgrundlagen, Psychologie und psychologischer sowie pädagogischer Diagnostik, um ihrem Auftrag zur allseitigen Entwicklung und zur Befähigung junger Menschen zur Wahrnehmung ihrer demokratischen Bürgerrechte und -pflichten nachzukommen.

Darüber hinaus ist die ethisch fundierte, theoretisch-hermeneutische und empirische Forschung in den genannten Arbeitsfeldern unabdingbar, um die spezifischen Beiträge des Fachgebietes sichtbar und für die Praxis nutzbar zu machen. Über die bisherige Vielfalt an Forschungsarbeiten wurden auch bislang schon wertvolle Impulse für eine veränderte (sonder-)pädagogische Praxis gegeben. Für weitere Arbeits- und Forschungsbereiche ist eine Intensivierung der Forschung dringend angezeigt. Dies steht vor allem auch vor dem Hintergrund der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die theoretische und empirische Erforschung der heterogenen institutionellen und personalen Systemebenen bietet disziplinübergreifende Ergebnisse für die erforderlichen zielgruppenangemessenen Veränderungen der sonder- und inklusionspädagogischen Praxis. Eine Stärkung dieser Forschungsbereiche ist nachdrücklich zu fordern. Gleichzeitig sind in diese Forschungen Sicherungen einzubauen, die einen Missbrauch dieser Erkenntnisse für undemokratische und menschenrechtsfeindliche Zwecke unterbinden.

Eine zusammenfassende Darstellung zu den Konsequenzen für die Qualifikation von Fachkräften für die verschiedenen Säulen der Bildung und Erziehung, d.h. der Schule, der Kinder- und Jugendhilfe, dem Bereich der Strafrechtspflege sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie (inkl. der Klinikschulen), findet sich in der Anlage des Positionspapiers. Weiterhin werden dort Konsequenzen für die Forschung exemplarisch aufgezeigt und anhand verschiedener Forschungsbereiche aufgelistet.

## **Schlussbemerkung**

Im Sinne des vorliegenden Positionspapiers übernimmt die Ständige Konferenz der unterzeichnenden Dozentinnen und Dozenten die Anwaltschaft für psycho-sozial hoch belastete Kinder und Jugendliche im schulischen und außerschulischen Bereich.

*Ludwigsburg, den 6.7.2018*

*Prof. Dr. Werner Bleher & JProf. Dr. Stephan Gingelmaier  
Redaktion in Abstimmung mit der*

*Ständigen Konferenz der Dozentinnen und Dozenten an sonderpädagogischen Studienstätten im Förderschwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung / Fachdisziplin der Pädagogik bei Verhaltensstörungen.*

Anlage

### **Konsequenzen für die Lehrerbildung im Lehramt Sonderpädagogik**

Sonderpädagog/inn/en im Förderschwerpunkt esE benötigen für ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag daher fachspezifische Kompetenzen, die sie für die Arbeit in den folgenden Handlungsfeldern qualifizieren: Prävention und Intervention in schulischen und außerschulischen Settings und deren Übergänge (erfolgreiche Bewältigung von Transitionen), d.h. im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich, in der Integrations- und Inklusionsarbeit, der beruflichen Rehabilitation und Benachteiligtenförderung, im Strafvollzug und bei der Resozialisierung, in stationären und teilstationären Jugendhilfemaßnahmen, bei der deeskalierenden Krisenintervention, Trauma- und Intensivpädagogik sowie als Einzelfallhilfe in den Förderschulen bzw. Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren esE. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer interdisziplinären Kooperation mit medizinisch-therapeutischen Diensten, Jugendhilfeinstitutionen und dem Jugendstrafvollzug.

Die Arbeitsfelder von Sonderpädagog/inn/en im schulischen Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung erstrecken sich auf alle Schularten und Bildungsgänge, insbesondere auf folgenden Schularten: Allgemeine Schulen, Förderschulen /Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Klinikschulen, Schulen im Strafvollzug, Berufliche Schulen und zwischengelagerte Beschulungsangebote wie Außenklassen, Trainingsklassen, Beobachtungsklassen, Intensivklassen, Kleinklassen sowie die Einzel- und Fernbeschulung im Bereich Jugendhilfe.

Konkret im Verlauf eines Lehramtsstudiums Sonderpädagogik zu erwerbende Kompetenzen sind in den Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Studienstätten detailliert aufgelistet.

### **Konsequenzen für die Ausbildung im Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendhilfe**

Außerschulische Arbeitsfelder von Sonderpädagog/inn/en im Förderschwerpunkt esE erstrecken sich insbesondere auf das Feld „Hilfen zur Erziehung“ in Tagesstätten und Heimeinrichtungen, intensivpädagogische und erlebnispädagogische Maßnahmen. Hinzu kommen spezifische Angebote in Maßnahmen und Einrichtungen der Frühförderung einschließlich inklusiver Kindertagesstätten, der Berufsvorbereitung und -ausbildung (Berufsbildungswerke oder andere außerbetriebliche Einrichtungen) und in Beratungsstellen.

Übergeordnet zu diesen bereichsspezifischen Kompetenzen für präventive, integrative und trauma- sowie intensivpädagogische Förderung muss ein spezifisches Expert/innen-Wissen vorgehalten werden, das Wissen und Kompetenzen über Diagnostik, Förderung, Beratung, Organisations- und Interaktionsformen sowie multiperspektivisches Fallverstehen beinhaltet, um in multiprofessionellen Teams personen- und systemorientiert zu handeln. Diese Fachkräfte sind – in Kooperation mit Vertretern der Nachbardisziplinen – verantwortlich für die Transparenz verbindlicher Förderstrukturen in interdisziplinären Kontexten sowie für die Durchführung, Koordination und Nachhaltigkeit präventiver und interventiver Maßnahmen für unterschiedliche Altersstufen und Entwicklungsphasen.

## **Konsequenzen für die Ausbildung im Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendpsychiatrie**

Weitere Tätigkeitsfelder für sonderpädagogische Fachkräfte finden sich auch im kinder- und jugendpsychiatrischen Feld (z.B. in Tageskliniken oder in der stationären Unterbringung). Eine spezielle Qualifikation von Lehrkräften an Klinikschulen bzw. SBBZ im Klinikum gibt es bislang nur in Form einer Weiterqualifikation. Nur an wenigen Studienstätten gehören Lehrveranstaltungen zum Thema „Pädagogik bei Krankheit“ zum Pflichtlehrangebot.

## **Konsequenzen für die Ausbildung im Bereich des Jugendstrafrechts**

Außerschulische Arbeitsfelder mit dem inhaltlichen Schwerpunkt der Pädagogik bei Verhaltensstörungen finden sich ebenso im Bereich der ambulanten wie auch stationären Maßnahmen des Jugendstrafrechts in Jugendarrest- und Jugendstrafeinrichtungen, auch im Erwachsenenvollzug und in Projektalternativen zum Jugendstrafvollzug.

In der Regel arbeiten in Gefängnisschulen Lehrkräfte aller Lehrämter, d.h. der Sekundarstufe I und II sowie Sonderpädagog/inn/en. Deren Qualifikation bzw. Kompetenzprofil ist in den Studien- und Prüfungsordnungen der Lehramtsstudiengänge in den einzelnen Bundesländern verankert.

## **Konsequenzen für die Forschung**

Für die wissenschaftliche Weiterentwicklung spezifischer Förder- und Unterstützungsangebote ist die Bereitstellung von Forschungsgeldern für bereichsspezifische sonderpädagogische Fragestellungen vonnöten. Ein erheblicher Bedarf besteht beispielsweise für Grundlagenforschung (Verbreitung und Erscheinungsformen von Verhaltensauffälligkeiten in den genannten Arbeitsfeldern des Förderschwerpunktes), diagnostische Fragestellungen, verstehende und evidenzbasierte Zugänge zu Hintergründen des Entstehens von Störungsdynamiken sowie die Weiterentwicklung und Implementation von Handlungsmöglichkeiten und Konzepten in den Bereichen (intensive, spezifische) Erziehung, Unterricht, Beratung, Kooperation und Vernetzung sowie intensivpädagogische Förderung.

An den sonderpädagogischen Studienstätten im Fach „Pädagogik bei Verhaltensstörungen/ Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung“ befassen sich die Abteilungen beispielsweise mit folgenden Forschungslinien: Unterrichtsforschung, außerschulische Forschungsfelder des Faches, Transitionsforschung, Forschung im Bereich Förderdiagnostik, Biografieforschung, Professionalisierung in der Lehrerbildung und von Sonderpädagog/innen im außerschulischen Bereich.

Eine besondere Aufgabe sieht die Ständige Konferenz der Dozent/innen an sonderpädagogischen Studienstätten im Förderschwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung / Fachdisziplin der Pädagogik bei Verhaltensstörungen in der Nachwuchsförderung, indem junge Wissenschaftler/innen in die oben exemplarisch genannten Forschungsfelder gezielt eingebunden werden, um die erarbeiteten Wissensbestände sowohl fachintern als auch disziplinübergreifend weiter zu vermitteln und weiter zu entwickeln.